



HVBG

HVBG-Info 06/1985 vom 21.03.1985, S. 0016 - 0020, DOK 143.265/017-LSG

**Nachträgliche Änderung der Verhältnisse, Aufhebung eines Verwaltungsaktes (§ 48 SGB X) - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 11.01.1984 - L 3 U 62/83**

Nachträgliche Änderung der Verhältnisse, Aufhebung eines Verwaltungsaktes (§ 48 SGB X);  
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom  
11.01.1984 - L 3 U 62/83 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 11.01.1984  
- L 3 U 62/84 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Hat die Verwaltungsbehörde lediglich über eine nachträgliche Änderung der Verhältnisse entschieden, kann das Gericht auch nach dem neuen SGB X nicht wegen anfänglicher Rechtswidrigkeit einen Verwaltungsakt aufheben und neu feststellen soweit dieser nicht nachträglich Gegenstand des Verfahrens geworden ist.
2. Hat sich die Bewertung medizinischer Befunde im Hinblick auf die ihnen zuzuordnende MdE - z.B. aufgrund verfeinerter technischer Untersuchungsmethoden - gewandelt, stellt dies keine Änderung i.S. des § 48 SGB X dar.